

Damen und Herren Kantonsräte des Kantons Zug

Seite 1/2  
07.12.2018

## Überarbeitung des Denkmalschutzgesetzes im Kanton Zug

unser Zeichen: tb

Mit grosser Sorge haben die Planerverbände SIA (Schweizerischer Ingenieur- und Architektenverein), BSA (Bund Schweizer Architekten), SWB (Schweizerischer Werkbund) und das Bauforum Zug die Diskussion in der ersten Lesung des Kantonsrats zum neu überarbeiteten Denkmalschutzgesetz zur Kenntnis genommen. Der bis auf die Abschaffung der Denkmalkommission weitgehend austarierte Vorschlag des Regierungsrats wurde in massgeblichen Punkten stark verändert: Die Anforderungen an den wissenschaftlichen, den kulturellen und den heimatkundlichen Wert wurden von «sehr hoch» auf «äusserst hoch» verschärft und reichen nur dann, um ein Objekt unter Schutz zu stellen, wenn mindestens zwei der Kriterien kummuliert erfüllt sind. Gebäude, welche jünger als 70 Jahre sind, sollen ohne die Zustimmung des Eigentümers nicht mehr unter Schutz gestellt werden können. Während Bundesrat Alain Berset in Venedig im Rahmen des Kulturerbejahres 2018 über das Thema Baukultur diskutiert, will man im Kanton Zug eine wirkungsvolle Denkmalpflege offensichtlich abschaffen. Weder wissenschaftliche, kulturelle, noch heimatkundliche Werte, welche ein Denkmal definieren, kennen ein Mindestalter. Viel massgeblicher ist dabei unabhängig des Alters die effektive Qualität und das öffentliche Interesse an ihrem Erhalt.

Das Unterschutzstellen wird leider oft als blosser Einschränkung im baulichen Umgang empfunden. Das Gegenteil ist der Fall. Gerade bei geschützten Gebäude ergeben sich neue Freiheiten und Ausnahmen. Es sind diverse Bauerleichterungen möglich, welche bei Zielkonflikten mit anderen Gesetzen abgewogen werden können: So ist die Umnutzung von Gebäuden ausserhalb der Bauzonen durch die Unterschutzstellung einfacher umzusetzen. Bei der Umsetzung des Energiegesetzes sind Erleichterungen möglich, um die Bausubstanz nicht zu gefährden. Auflagen bei der Materialwahl dienen dazu, dass der Baubestand wertig erneuert wird und dadurch möglichst lange Lebenszyklen der Bauteile erreicht werden. Diese Zusatzaufwendungen werden durch Beiträge der öffentlichen Hand massgeblich unterstützt. Wir als kompetente Architekten und Planer empfinden die Auflagen einer angemessenen Denkmalpflege nicht als Einschränkung sondern können mit den Möglichkeiten, welche sich durch eine Unterschutzstellung ergeben, für die Eigentümer einen Mehrwert schaffen.

# BAU FORUM ZUG

Dabei sind wir uns bewusst, dass die vielen personellen Wechsel in der kantonalen Denkmalpflege in der Vergangenheit nicht eben vertrauensfördernd waren. Es sind uns auch einige Fälle bekannt, bei welchen die unglückliche Argumentation der Behörde bei den betroffenen Eigentümern auf wenig Verständnis gestossen ist. Der Vorschlag, im Normalfall an Stelle einer regierungsrätlichen Verfügung einen entsprechenden Vertrag zwischen Eigentümer und öffentlicher Hand zu setzen, wird darum von den Architekten und Planern ausdrücklich begrüsst. Bietet dieses Vorgehen doch den Vorteil, dass die Beteiligten frühzeitig gemeinsam nach einer Lösung suchen.

Seite 2/2

Sollte das so überarbeitete Gesetz tatsächlich rechtsgültig werden, hätte dies für eine ganze Generation von Architektur verheerende Folgen. Gerade im Kanton Zug, wo die wirtschaftliche Prosperität mit einer anhaltend grossen Bautätigkeit einhergeht, würde insbesondere der Druck auf wichtige Zeitzeugen der Nachkriegsmoderne enorm gross werden und die Denkmalpflege hätte kein Instrument mehr um entsprechend einzugreifen. Gerne laden wir sie ein, sich selber von der Qualität dieser Objekte auf [www.zugerbautenfuehrer.ch](http://www.zugerbautenfuehrer.ch) zu überzeugen.

Die unterzeichnenden Planerverbände bitten den Kantonsrat dringend, den Gesetzesentwurf in der zweiten Lesung nochmals zu überarbeiten und wieder im Rahmen der Vorlage des Regierungsrats zu formulieren. Insbesondere die unnötige Verschärfung der Anforderungskriterien in §25 ist rückgängig zu machen und die fachlich nicht begründbaren Aussagen zum Mindestalter von Denkmälern sind vollständig aus dem Gesetzesentwurf zu streichen.

Mit besten Grüssen



SIA Zentralschweiz, Patrik Bisang, Luzern



BSA Zentralschweiz Norbert Truffer, Luzern



SWB Zentralschweiz, Tino Küng, Luzern



Bauforum Zug, Thomas Baggenstos, Cham